

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses  
vom Donnerstag, 15. Juli 2021

---

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20.35 Uhr
- Ort: Ortstermine Kläranlage und Friedhof,  
dann MutlangerForum, Großes Vereinszimmer,  
Hornbergstraße 17
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 6 Gemeinderäte  
Felix Fauser  
Julia Windschüttl  
Melanie Kaim  
Klaus Vogel  
Ulrich Schuler  
Jens Mayer
- Abwesend:
- Sonstige: Bauleiter Andreas Schlipf (Ortstermin Kläranlage)  
Christian Hinderberger (Ortstermin Kläranlage)  
Planer Bernhard Lange (Ortstermin Friedhof)
- Teilnehmer: Wolfgang Siedle, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt  
Volker Grahn, Technisches Bauamt (Ortstermin  
Kläranlage)
- Schriftführer: Wolfgang Siedle
- Pressevertreter: Frau Jantschik, Gmünder Tagespost (bei  
Ortsterminen)  
Herr Keßler, Rems-Zeitung (bei Ortsterminen)

## **Beratungspunkte der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom Donnerstag 15. Juli 2021**

### **Ortstermin Kläranlage**

### **Ortstermin Friedhof**

- 1 **Baugesuche**  
TA-DS 15/2021
  - a. Parkdeckaufstockung, Flst. 1581, An der Stauferklinik 4
  - b. Errichtung Carport, Flst. 1700, Hartriegelweg 18
  - c. Errichtung eines Zaunes, Flst. 252/6, Eichendorffstr. 9
  - d. Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses, Flst. 1544/4, Blumenstr. 7
  - e. Bauvoranfrage: Erweiterung Produktion und Verwaltung, Flst. 377/2 + 377/3, Bergstr. 16 + 18
  - f. Bauvoranfrage: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carports und Garagen, Flst. 1558/2, Gartenstr. 20 – 20/2 – veränderte Ausführung
  
- 2 **Breitbandanschluss Schulcampus – Vergabe von Leistungen**  
TA-DS 16/2021
  
- 3 **Bekanntgaben und Verschiedenes**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzende: .....

Schriftführer: .....

Gemeinderat Fauser: .....

Gemeinderätin Kaim: .....

Gemeinderat Dr. Mayer : .....

Gemeinderat Schuler: .....

Gemeinderat Vogel: .....

Gemeinderätin Windschüttl: .....

## **Ortstermin Kläranlage**

Die Bauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Kläranlage im Haselbachtal neigen sich dem Ende zu.

Der Bauleiter Herr Schlipf vom Ingenieurbüro Strobel und Herr Grahn vom Technischen Bauamt stellen die Gesamtmaßnahme vor und erläutern die Funktionsweise der einzelnen baulichen und maschinellen Komponenten der Kläranlage.

Voraussichtlich im Oktober soll die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein und kann dann eingeweiht werden.

## **Ortstermin Friedhof**

Auf dem Mutlanger Friedhof wurden im Grabfeld H drei neue Urnenmauern mit insgesamt 74 Grabnischen für jeweils 2 Urnen gebaut. Die Maßnahme ist weitgehend fertiggestellt, es sind noch Restarbeiten und die Bepflanzungen durchzuführen.

Im Technischen Ausschuss wurde am 25. Februar 2021 festgelegt, dass in diesem neu gestalteten Innenhof ein ca. 7,20 m x 3,30 m großes gemeinschaftliches Urnengrabfeld in Hügelform erstellt werden soll. Hier können dann ca. 24 Urnenwahlgräber (für bis zu 2 Urnen) angeboten werden.

Die einzelnen Grabstellen sollen mit einheitlichen Grabplatten definiert und dargestellt werden. Um die Platten herum wird das Hügelbeet bepflanzt und von der Gemeinde dauerhaft gepflegt.

Von einem Steinmetz wurden verschiedene Materialien zur Auswahl für eine Grabplatte ausgelegt.

Der Technische Ausschuss legt mehrheitlich fest, dass

- die Grabplatten ein Format von 55 x 40 cm haben und im Hochformat verlegt werden sollen
- die genaue Stärke der Platten (zwischen 8 und 12 cm) mit dem Steinmetz festgelegt werden soll
- die Beschriftung der Grabplatten frei erfolgen kann
- die Belegung der Grabstellen im Hügelbeet der Reihe nach erfolgen soll
- die Belegung der neuen Urnenmauern der Reihe nach erfolgen soll. Beginn an der Mauer am Hauptweg. Dabei kann zwischen einer Urnennische im Innenhof oder an der Außenwand gewählt werden
- die einheitlichen Abdeckplatten der Urnennischen müssen verwendet werden
- die Beschriftung der Abdeckplatten der Urnennischen frei erfolgen kann

BMin Eßwein begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

## **§ 1 Baugesuche**

BMin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Siedle, der die Baugesuche anhand einer Präsentation vorstellt.

### **a. Parkdeckaufstockung, Flst. 1581, An der Stauferklinik 4**

Das Parkdeck An der Stauferklinik 4 soll um eine Ebene aufgestockt werden. Es sollen ca. 57 neue Stellplätze entstehen.

Für dieses Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Somit gilt § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 22.07.2021.

GR Schuler ergänzt, dass das neue obere Parkdeck überdacht wird und darauf eine Photovoltaikanlage installiert werden soll.

#### **Beschluss:**

**Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.**

### **b. Errichtung Carport, Flst. 1700, Hartriegelweg 18**

Auf der Südseite des Grundstücks Hartriegelweg 18 soll ein Carport errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat der Carport:

- 4,80 m x 5,98 m
- Flachdach begrünt
- Höhe 2,37 m
- Abstand zur öff. Fläche 0,70 m

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan „Wohnpark Mutlanger Heide Teil 1, 4. Änderung“ vom 22.07.2005 liegt vor:

- Der Carport liegt zum Teil im Bauverbot.

Die Angrenzer haben dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurden bereits einige Gebäude im Bauverbot genehmigt.

**Beschluss:**

**Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.**

**c. Errichtung eines Zaunes, Flst. 252/6, Eichendorffstr. 9**

In der Eichendorffstr. 9 soll ein Zaun errichtet werden. Der Doppelstabmattenzaun soll eine Höhe von 1,43 m bis 1,63 m haben. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 20 - 30 cm.

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan „Költrain“ vom 09.05.67 liegt vor:

- Einfriedigungen an öffentlichen Straßen und Wegen max. 1 m hoch (möglichst Hecken).  
Der Zaun soll eine Höhe von 1,43 m bis 1,63 m haben.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurde bereits eine Befreiung erteilt für einen Zaun mit einer Höhe von 1,75 m (einschließlich Sockel) zur öff. Fläche in der Uhlandstr. 5.

Die Zustimmungserklärung der Angrenzer liegt vor.

Die GRinnen Kaim und Windschüttl vermissen eine Begrünung des Zauns. Herr Siedle schlägt vor eine Begründung der Einfriedigung anzuregen.

**Beschluss:**

**Das Gremium erteilt bei einer Enthaltung das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.**

**d. Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses, Flst. 1544/4, Blumenstr. 7**

In der Blumenstr. 7 soll das Wohnhaus umgebaut werden. Es gibt räumliche Veränderungen. Auf der Nord- und Südseite soll angebaut werden.

Folgende Eckdaten haben die Anbauten:

Anbau auf der Nordseite:

- 3 m x 1,52 m
- Abstand 1 m zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Flachdach
- Höhe 3,93 m

Anbau auf der Südseite:

- 5 m x 4,51 m
- Flachdach
- Höhe 4,23 m

Für dieses Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Mittelwiese“ vom 27.03.1950. Es gilt zusätzlich § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Folgender Verstoß gegen den einfachen Bebauungsplan „Mittelwiese“ liegt vor:

- Die Baulinie auf der Nordseite wird überschritten (3m x 1,52 m).

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 02.08.2021.

**Beschluss:**

**Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.**

**e. Bauvoranfrage: Erweiterung Produktion und Verwaltung,  
Flst. 377/2 + 377/3, Bergstr. 16 + 18**

In der Bergstr. 16 + 18 soll das bestehende Wohnhaus und Verwaltungsgebäude abgebrochen werden. An deren Stelle ist der Neubau eines Gebäudes für die Produktion und Verwaltung vorgesehen. Ein der Bergstraße zugewandter Gebäudeteil sieht drei Vollgeschosse vor. Im Dachgeschoss ist ein Raum für Mitarbeiter, sowie ein kleines Einzimmerappartement für Kunden und Gäste geplant. Der Gebäudeteil für Produktion und Lager ist eingeschossig mit einer Gebäudehöhe von 5,60 m. Das im Norden des Grundstücks bestehende Gebäude wird umgebaut.

Von der Bergstraße aus gesehen ist das Gebäude in der Grundstücksmittle am höchsten und wird in Stufen nach Norden, Süden und Westen niedriger.

Folgende Eckdaten hat die Erweiterung:

- Flachdach
- Das Verwaltungsgebäude hat eine Gesamthöhe von insgesamt 14 m. Die Höhe des letzten Vollgeschosses beträgt 11,10 m.
- Der eingeschossige Gebäudeteil für Lager und Produktion ist 5,60 m hoch

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Greutäcker“ vom 10.12.1981 liegen vor:

- festgesetzt max. 2 Vollgeschosse, hier 3
- In einer Variante ist beim Verwaltungsgebäude eine Fassadenbegrünung zur Bergstr. vorgesehen. Das hierfür erforderliche Rankgerüst würde sich außerhalb des Baufensters befinden. Somit liegt hier eine Überschreitung der Baugrenze nach Osten um bis zu 1,50m (39 qm) vor.

Im Gewerbegebiet „Greutäcker“ gibt es bereits dreigeschossige Gebäude.

Folgende Stellungnahme des Kreisbaumeisters liegt vor:

*Die Verstöße gegen den Bebauungsplan liegen hier bei dem III. Vollgeschosß statt den II zulässigen und die Überschreitung der Baugrenze nach Osten um bis zu 1,50m , (39 qm).*

*Da in diesem Bebauungsplangebiet bereits noch höhere Gebäude vorhanden sind, besteht gegen die Befreiung des dritten Vollgeschosses von hier aus keine Bedenken.*

*Auch kann die Überschreitung der Baugrenze mit der Fassadeneingrünung befürwortet werden.*

*Da die Ausnahmen für Wohnungen als allgemein zulässig bestimmt ist, wird dazu kein Einvernehmen erforderlich.*

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 23.07.2021. Bislang haben zwei der 3 Angrenzer dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

**Beschluss:**

**Das Gremium ermächtigt einstimmig die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen dann zu erteilen, wenn bis zum Ende der Einwendungsfrist kein Einspruch von Angrenzern eingegangen ist. Ansonsten wird das Einvernehmen zur Fristwahrung versagt und die Bauvoranfrage in der nächsten Sitzung erneut beraten.**

**f. Bauvoranfrage: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carports und Garagen, Flst. 1558/2, Gartenstr. 20 – 20/2 – veränderte Ausführung**

Für dieses Baugesuch wurde das Einvernehmen in der Sitzung am 23.06.2021 versagt. Grund dafür war die zu massive Bebauung.

Es gibt nun eine geänderte Planung.

Das Objekt wurde von 4 auf 3 Wohneinheiten reduziert, wodurch die GRZ (jetzt 0,27) wesentlich verringert ist, auf die Größenordnungen der Nachbarhäuser Gartenstr. 18 (0,27) und Gartenstr. 22 (0,26).

Die Planung enthält nun insgesamt nur noch 3 Wohneinheiten (vergleichbar einem 3-Familienhaus). Die Teilung wurde wieder vertikal vorgenommen, damit jede Wohneinheit die gleichgroße Wohnfläche erhält und von den Grünzonen im EG mit jeweiligem Garten profitiert.

Die Dächer wurden von Pult- auf Satteldach umgeplant mit 30 Grad Dachneigung und damit einer wesentlich geringeren Neigung wie die Nachbarhäuser (meist ca. 45 Grad) als „Vermittlung zu Gartenstr. 22“).

Damit ist auch die First- und Traufhöhe wesentlich niedriger als das Nachbargebäude Gartenstr. 18 (und der meisten Häuser in der Blumenstraße) und wiederum vermittelt zu Gartenstr. 22.

Zu den linken und rechten Nachbarschaftsgrenzen Gartenstr. 18 und Gartenstr. 22 wurden durch die Umplanung der Garagen von den Grenzen weg, dort jeweils „grüne Grenzzonen zu den Nachbarn“ geschaffen.

Mit dieser jetzt erheblich reduzierten Planung – über die baurechtliche Erfordernis der notwendigen Grenzabstände zu den Nachbarn hinaus – wurde auch den einsprechenden Angrenzern entgegengekommen, wodurch die Einwendungen derselben gegen die bisherige Planung : *„Das Gebäude passt mit seinen Maßen, Dachform, Länge, Breite, Höhe, nicht in die umgebende Bebauung“* revidiert werden.

Mit diesen Veränderungen ist der Bauherr den Forderungen des technischen Ausschusses nachgekommen. Er bittet um eine Rückmeldung des TA, bevor er diese Planung in ein endgültiges Baugesuch einarbeitet.

GRin Kaim bittet um Prüfung, ob der Kanal in der Gartenstraße ausreichend dimensioniert ist, um das von der Bebauung zusätzlich erzeugte Abwasser aufnehmen zu können.

**Beschluss:**

**Das Gremium ist bei einer Enthaltung mit der vorgelegten Planung einverstanden. Damit kann der Bauherr auf dieser Basis ein Baugesuch stellen.**

## § 2

### **Breitbandanschluss Schulcampus – Vergabe von Leistungen**

Im Zuge der Erstellung des Medienentwicklungsplanes hat die Hornbergschule auf die zu gering dimensionierte Breitbandversorgung auf dem Campus hingewiesen. Sowohl das Franziskus Gymnasium als auch die Heideschule schließen sich der Forderung nach einer schnelleren Breitbandversorgung an.

Daraufhin hat die Verwaltung zusammen mit einem Dienstleister eine dezidierte Ausschreibung erstellt. In der Novembersitzung des Gemeinderates konnte der Auftrag für die Herstellung einer Breitbandversorgung am Schulcampus an die Firma Ecotel aus München vergeben werden.

Um ein Lichtwellenleiternetz auf dem Campus zu errichten wurde zwischenzeitlich die vorhandenen Leerrohre, welche im Zuge der Nahwärmeversorgung 2010 / 2011 erstellt wurden, geprüft. Zudem wurde eruiert, ob bereits Glasfaserleitungen für die Versorgung der einzelnen Gebäude vorhanden sind.

Es stellte sich heraus, dass

- die Hornbergschule Haus I, II sowie III untereinander vernetzt sind.
- das Franziskus Gymnasium Hauptgebäude mit dem Oberstufengebäude unzureichend vernetzt sind.
- die Grundschule über kein Leerrohr zur Hornberghalle (Nahwärmenetz) verfügt.
- die Heideschule über kein Leerrohr zu den benachbarten Gebäuden (FG / Heidehalle) verfügt.

Somit muss vom Abschlusspunkt (Telekom / Ecotel) in der Heidehalle ein Glasfaserkabel zu den Gebäuden gezogen werden. Zudem werden Switche benötigt, die aufgrund der derzeitigen Marktsituation unzureichend verfügbar sind. Obendrein kommen Schaltschränke, Spleißen der Leitungen, Montage der Flatbox, Einrichtung der Switche sowie interne Kabelverlegung im Schaltschrank hinzu.

Für diese zu vor genannten Leistungen hat die in der Verbundschule seit Jahren tätige Firma CTL Lang aus Böhmenkirch ein Angebot erstellt. Das Leerrohrnetz ist nicht vollständig ausgebaut und auch die Verlegung von Glasfaserleitungen ist unvollständig. Es muss nun das Netz aufgerüstet und sukzessive komplettiert werden.

Als erster Schritt soll nun von der Heidehalle bis zur Verbundschule (Haus III) eine Verbindung errichtet werden.

Als zweiter Schritt empfiehlt die Verwaltung die Anbindung der Grundschule in der Hornbergstraße sowie im späteren Zeitpunkt das MutlangerForum.

Nach vielen Rücksprachen und Verzögerungen ist der Schaltungstermin für die Bereitstellung der gebuchten Geschwindigkeiten seitens der Firma Ecotel ab ca. Mitte bis Ende August 2021 vorgesehen.

Die Firma CTL hat der Verwaltung zugesichert, dass die Einrichtung und Verlegung der Glasfaserleitungen zwischen der Heidehalle und dem Haus III bis Ende der Sommerferien 2021 abgeschlossen ist, sofern die Materialien für die Einrichtung verfügbar sind. Somit könnte der Breitbandanschluss, sofern es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt, Anfang des neuen Schuljahres 2021 / 2022 in Betrieb gehen und voll genutzt werden.

Für die vorgenannten Leistungen ist ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand zur Einrichtung der aktiven und passiven Technik notwendig. Aufgrund der Dringlichkeit und der schwierigen Situation rasch Firmen für die Maßnahme zu gewinnen, konnte bis zum Versand der Gemeinderatsunterlagen kein zweites Angebot vorgelegt werden. Es wird dennoch versucht bis zur Sitzung ein weiteres Angebot einzuholen. Um die Einheitspreise kostenmäßig zu prüfen, wurde das Angebot an zwei Ingenieurbüros zur Kontrolle versandt. Beide Büros kamen zu dem Ergebnis, dass die Einheitspreise marküblich sind.

Im Haushalt ist für diese unvorhergesehene Maßnahme kein Geld eingestellt, somit handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Ein kleiner Teil der eingesparten Kosten für die Herstellung des Breitbandanschlusses der Firma Ecotel kann als Gegenfinanzierung herangezogen werden.

BMin Eßwein zeigt in Vertretung von Herrn Grahn die geplanten Maßnahmen anhand einer Präsentation vor.

In einer ersten Stufe sollen jeweils Verbindungen zwischen der Heidehalle und der Hornbergschule Haus III, sowie dem Franziskus-Gymnasium Hauptgebäude und Oberstufengebäude geschaffen werden. Die Arbeiten sollen mit Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

In weiteren Ausbaustufen sollen von der Heidehalle Verbindungen zur Heideschule, zur Grundschule und zum MutlangerForum geschaffen werden. Die Mittel hierfür sollen im Haushaltsplan 2022 eingeplant werden.

Für die Einrichtung der Verbindungen der Heideschule und Franziskus Gymnasium sind die Träger monetär verantwortlich. Jedoch wird die Umsetzung über das Technische Bauamt abgewickelt.

GR Kaim bittet um Prüfung, ob es sinnvoll und wirtschaftlich (Stichwort Baustelleneinrichtung) wäre, den Umfang der jetzt zu vergebenden Arbeiten um Teile der weiteren Stufen zu erweitern.

GR Fauser schlägt vor die Arbeiten der Stufen 2 und 3 zusammen auszuführen.

**Beschluss:**

**Das Gremium beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen (Einrichtung und Verlegung von Glasfaserleitungen) für die Verbindung Heidehalle – Hornbergschule Bau III an die Firma CTL aus Böhmenkirch zum Angebotspreis von brutto 20.440,63 €.**

**§ 3**

**Bekanntgaben und Verschiedenes**

Entfällt.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.